



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/7958	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Stefanoudakis, 169-37 09

Datum

16.10.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord

07.11.2019

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Thiele
-Hundeanelepflicht im Stadtwald Buer-**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 12.09.2019 wurde unter TOP 13 folgende Anfrage gestellt:

Frau Thiele berichtete, ihr sei zugetragen worden, dass sich die Situation im Stadtwald nach wie vor nicht geändert habe und weiterhin viele Hundehalter nicht der Anelepflicht nachkämen.

Sie bitte die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Häufigkeit finden Kontrollen durch den KOD statt?
2. Mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist seitens der Verwaltung anzumerken, dass für Hunde grundsätzlich keine gesetzliche Anelepflicht auf Waldwegen besteht. Die Leinenpflicht erstreckt sich lediglich auf die Bereiche abseits der Waldwege und der Sport- und Spielfläche.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leinenpflicht wurden in dem Zeitraum vom 01.06.2019 bis 25.09.2019 insgesamt 14 Kontrollen im Stadtwald durch den KOD durchgeführt.

Die angetroffenen Hundehalter führten ihre Hunde in der Regel an der Leine. Lediglich bei 2 Kontrollen konnten Verstöße gegen die Leinenpflicht festgestellt werden. In einem Fall wurde den betroffenen Hundehaltern die Sach- und Rechtslage ausführlich erläutert. Sie zeigten sich sehr einsichtig und leinten ihre Hunde unverzüglich an.

Bei dem zweiten festgestellten Verstoß wurde dem Hundehalter durch den KOD ein Verwarngeld angeboten, welches er akzeptierte.

Weitere regelmäßige Kontrollen im Stadtwald durch den KOD sind geplant.

Dr. Schmitt

